



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

Ausgabe vom 22.5.2008

Wer haftet für Asbest in Straßburger Parlamentsgebäuden?

Lieber Leserinnen und Leser,

heute muss ich Ihnen von einem sehr ärgerlichen Umstand berichten. Im Jahr 2006 hat das Parlament von der Stadt Straßburg für 143,2 Mio. Euro drei Parlamentsgebäude übernommen, in denen das Europäische Parlament früher untergebracht war. Heute werden diese Gebäude weiter genutzt von der Verwaltung und als Abgeordnetenbüros. Eines der Gebäude bekam das Parlament von der Stadt Straßburg sogar geschenkt, als Ausgleich für 2006 bekannt gewordene überhöhte Mietzahlungen. Der Haushaltsausschuss hat sich damit ausführlich beschäftigt, weil bekannt war, dass in diesen Gebäuden Asbest vorhanden ist. Uns Haushältern wurde versichert und zusätzlich mit zwei Gutachten bestätigt, dass dieser Anteil an Asbest sehr gering sei und sich auf technische, und für die Öffentlichkeit und die normalen Bürotätigkeiten unzugängliche Bereiche beziehe. Für eins der Gebäude wurde sogar eine "Asbestfreiheit" festgestellt. Uns wurde versichert, dass eine Asbestsanierung nicht nötig sei. Ich habe trotzdem den Kauf problematisiert und darauf gedrängt in den Kaufvertrag eine Passage aufzunehmen, dass die Stadt Straßburg die eventuellen Sanierungskosten zu tragen habe. Ein Jurist hat mir sogar eine Standardklausel angefertigt, die ich auf Deutsch und Englisch eingereicht habe. Die Parlamentsverwaltung lehnte diese als unnötig ab. Zusammen mit drei weiteren Kollegen aus unserer Fraktion habe ich gegen den Kauf gestimmt, der vor allem von den Grünen und den Sozialisten in dieser Form gewollt war. Jetzt hat der Haushaltsausschuss über eine Asbestsanierung zu entscheiden!

Kosten: 4,4 Mio. Euro. Die Stadt Straßburg wehrt sich gegen eine Kostenübernahme. Das ist ein unglaublicher Vorgang, den ich nicht bereit bin einfach hin zu nehmen. Der damalige Verwaltungschef des Parlaments ist inzwischen im vorzeitigen Ruhestand, der Gebäudechef genauso. Ich halte Sie auf dem Laufenden...

Konkrete Vorschläge zur Agrarreform vorgelegt

Die Reform der Agrarpolitik und besonders die Entkopplung der Direktzahlungen im Jahr 2003 waren erfolgreich und sollen fortgesetzt werden. Das ist die Kernbotschaft des "Gesundheitschecks", der Überprüfung der Agrarpolitik. Als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen sind allerdings einige Anpassungen nötig. So soll unter anderem die Anzahl der stillgelegten Flächen verringert, die Förderung von Bioenergiepflanzen gestrichen und die Höhe der Direktzahlungen angepasst werden. An der für 2015 angesetzten Beendigung der Quotenregelung für den Milchmarkt wird sich vorläufig nichts ändern, allerdings soll es den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden Übergangshilfen zu gewährleisten. Die von der Kommission am Dienstag veröffentlichten Ergebnisse der Gesundheitsüberprüfung der EU-Agrarpolitik sollten die Reform von 2003 überprüfen. Ende 2008 muss der Rat der EU einstimmig über die Vorschläge entscheiden. Größter Streitpunkt war und ist dabei die Kürzung von Direktzahlungen an Großbetriebe. In Ihrem ursprünglichen Vorschlag sprach die Kommission noch von bis zu 53%. Als Reaktion auf deutschen Protest ging sie jetzt teilweise auf einen Kompromissvorschlag des Parlaments ein. Die Direktzahlungen sollen demnach bis

2012 schrittweise um bis zu 17% gekürzt werden (bei mehr als 300.000 Euro Subventionen). Dem Wunsch des Parlaments entsprechend soll das so eingesparte Geld in den betroffenen Regionen, vor allem Ostdeutschland, verbleiben und für Programme der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Mit der Umverteilung des Geldes in die ländliche Entwicklung soll den neuen Herausforderungen wie Klimawandel, Artenvielfalt, Bioenergie und Wasserschutz begegnet werden. Auch der langsamen Eingliederung der neuen Mitgliedsstaaten soll durch die Kürzungen Rechnung getragen werden. Außerdem bietet die Kommission den Mitgliedsstaaten an, einen Teil der Mittel aus den Direktzahlungen flexibler als vorher für Anpassungsmaßnahmen zu nutzen, etwa für Investitionsbeihilfen im Milchmarkt. Dagegen hatte das Parlament Bedenken angemeldet. Ein Bericht vom März forderte, die Milchwirtschaft in benachteiligten Gebieten auch nach dem Wegfall der Quotenregelung aufrecht zu erhalten und für den Übergang zur Marktwirtschaft zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Keine Fortschritte in der Türkei in Sicht

Die Türkei als EU-Beitrittskandidat: Die Abgeordneten erinnern erneut, dass das Militär die zivile Verantwortung der türkischen Regierung respektieren muss. Nur wenig Fortschritte gibt es im Bereich der "Meinungsfreiheit". Die Zahl der verfolgten Personen aufgrund von „Verstößen“ hat noch weiter zugenommen. Die Änderung des Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches sorgt weiter für Zündstoff. Dieser Artikel stellt die Beleidigung des Türkentums unter Strafe. Die EU-Abgeordneten fordern eine

Seite 1

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

unverzügliche Reform dieses Artikels, damit er nicht mehr genutzt werden kann, um die Meinungsfreiheit in der Türkei zu beschränken. Menschen werden so ihrer Grundrechte beraubt, die Pressefreiheit ausgehöhlt. Auch in Bereich der Religionsfreiheit fordern die Abgeordneten weitere Maßnahmen. Die Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit sind Eckpfeiler der Europäischen Union und müssen in allen Mitgliedsstaaten gewährleistet sein. Die Türkei hat sich im Bereich der Grundwerte kaum bewegt.

Klimaschutz: "Es ist Zeit zu handeln"

Der Sonderausschuss für Klimaschutz hat seinen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Die weltweiten Treibhausgasemissionen müssen um 50 bis 85 Prozent gegenüber dem Niveau aus dem Jahr 2000 gesenkt werden. Das geforderte Ziel ist unter 2°C bei der Erwärmung zu bleiben. Denn schon bei einem Anstieg auf 2°C wären 30% aller Lebewesen vom Aussterben bedroht. Die derzeitigen Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels reichten noch nicht aus und müssten weiter verstärkt werden.

EU-weites Strafrecht für Umweltsünder

Das Parlament hat in dieser Woche eine Richtlinie über ein gemeinsames Umweltstrafrecht verabschiedet. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, vorsätzliche oder fahrlässig begangene Handlungen die die Umwelt schädigen, als Straftaten zu betrachten und dementsprechend unter Strafe zu stellen. Zu den Handlungen zählen unter anderem Tötung, Zerstörung, Besitz, Entnahme und Beschädigung von geschützten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.

Der Richtlinie ging eine längere Diskussion voraus: In einem ersten Entwurf für die Richtlinie hatte die EU-Kommission sowohl den Straftatenkatalog festgelegt, also auch das Strafmaß. Beides sollte für alle Mitgliedsstaaten einheitlich gelten. Der Gerichtshof entschied im Jahr 2007, dass grundsätzlich das Strafrecht nicht in die Zuständigkeit der Gemeinschaft falle sondern in den Bereich der einzelnen Staaten. Somit bleibt das Strafmaß eine individuelle Entscheidung der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die endgültige Richtlinie enthält nun zwar einen Liste von Tatbeständen, die in Zukunft in den einzelnen Mitgliedsstaaten zwingend strafrechtlich verfolgt werden müssen, aber in welchem Rahmen die Strafe ausfällt liegt allein in der Hand der Mitgliedsstaaten.

Verbraucherpolitische Strategien 2007-2013 in der EU

Die EU arbeitet weiter am Verbraucherschutz. Grenzüberschreitende Einkäufe, vor allem auch online, sollen für den Bürger erleichtert und rechtssicherer werden. Die EU-Abgeordneten unterstützen das Vorhaben der Kommission, Standardverträge für online Einkäufe einzuführen. So ist der Einkauf des Verbrauchers einheitlich geschützt.

Schutz vor Diskriminierung weiter verbessert

Das Parlament stimmte diese Woche mit 362 Stimmen für eine neue Richtlinie gegen Diskriminierung. Dabei sollen alle Arten von Diskriminierung, Behinderung, Alter, Glauben, Religion, gleichgestellt werden. Opfer von Diskriminierung müssen von den nationalen Parlamenten stärker unterstützt werden. So muss gesichert sein, dass die

Diskriminierungsopfer automatischen Beistand bei Strafprozessen erhalten. Wenn nötig sollen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Frauen in Forschung und Bildung weiterhin benachteiligt

Der Ausschuss für die Rechte der Frau machte darauf aufmerksam, dass in den Bildungssystemen und in der Wissenschaft in Europa immer noch ein ungleiches Verhältnis der Geschlechter vorhanden ist. Statistiken belegen, dass zwar mehr Frauen als Männer einen akademischen Abschluss erlangen, aber trotzdem die Anzahl der Männer in späteren wissenschaftlichen Berufen, die der Frauen weit übersteigt. Nur rund 35 Prozent der Forscher in der EU sind weiblich. Deutschland gehört mit einem Anteil von 11,8 Prozent an weiblichen Forschern in der Wirtschaft zu den Schlusslichtern in Europa. Der Ausschuss für die Rechte der Frau fordert die EU-Staaten auf, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Forschung zu sorgen. Es sollen Gleichstellungsstrategien in Universitäten, Forschungsinstituten und Privatunternehmen eingeführt werden, um das Ziel von mindestens 40 Prozent Frauen und mindestens 40 Prozent Männer zu erreichen.

Besuch aus der Heimat im Europaparlament in Straßburg

Diese Woche hatte ich wieder Besuch in Straßburg. Am Mittwoch war der Schützenverein Goldburghausen und am Donnerstag der Landesortsbauernverband Heilbronn-Klingenberg im Parlament zu Gast. Beide Vereine hatten die Möglichkeit eine Plenarsitzung zu verfolgen. Gerne gebe ich Ihnen einen Einblick in den Parlamentsalltag.

Seite 2

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu